

Streit um Windräder

Bei Bundesgericht drei Rekurse eingereicht

Der Streit um sieben Windräder am Crêt-Meuron im Neuenburger Jura soll vor Bundesgericht entschieden werden. Nachdem das Verwaltungsgericht den Gegnern der Anlage im April 2005 Recht gegeben hatte, wurden nun beim Bundesgericht drei Rekurse eingereicht.

Das Bundesamt für Energie, die Neuenburger Baudirektion sowie der Ersteller der Anlagen bei der Vue-des-Alpes hätten den Gang vor Bundesgericht beschlossen, sagte der zuständige Neuenburger Regierungsrat Pierre Hirschy. Geht es nach den Rekurrenten, sollen die Lausanner Richter den «unver-

ständlichen» Entscheid des Verwaltungsgerichts rückgängig machen. Wie die Regierung in einem Communiqué schreibt, respektiere das Verwaltungsgericht den politischen Willen von Bund und Kanton nicht. Beide Ebenen wollen erneuerbare Energien fördern.

Die Neuenburger Richter hatten die Ansicht vertreten, dass der Landschaftsschutz in dem seit 1966 unter Schutz stehenden Gebiet, höher zu gewichten sei. Ein Bedürfnis für neue Anlagen bestehe nicht. Ausserdem seien solche Anlagen auch nicht nachhaltig. (sda)

Mehr Koordination bei der Drogenprävention

GESUNDHEIT Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) legen ihre Fach- und Koordinationsstellen im Drogenbereich zusammen. In der neuen Schweizerischen Koordinations- und Fachstelle Sucht sind die beiden seit 1995 bestehenden Organisationen Koordinationsstelle für stationäre Therapieangebote im Drogenbereich und Fachstelle für Schadensminderung im Drogenbereich zusammengelagert worden. Die Trägerschaft hat die SODK übernommen. Damit werde dem Anliegen nach einer gemeinsamen Adresse

für Koordinations- und Fachfragen entsprochen, heisst es in einer SODK-Mitteilung vom Montag. Die gesamtheitliche Sicht werde verstärkt, wodurch wesentliche Voraussetzungen für die Verbesserung der Wirksamkeit der Suchttherapie geschaffen würden.

Der Vertrag dauert bis zum 31. März 2009. In einer ersten Phase, bis zum 30. Juni 2006, wird der formelle Zusammenschluss zu einem leistungsfähigen Gesamtorganismus entwickelt mit gemeinsamen Zielen, gemeinsamer Infrastruktur, Organigramm und Personalwesen. (sda)

Uno-Komitee besorgt über Elektroschockgeräte

UNO Das Uno-Komitee gegen Folter hat den vierten periodischen Bericht der Schweiz zur Einhaltung des Verbots von Folter und erniedrigender Behandlung geprüft. Es zeigte sich besorgt über den geplanten Einsatz von Elektroschockgeräten. Dieser ist im Entwurf des Zwangsanwendungsgesetzes (ZAG) vorgesehen.

Die Schweizer Delegation wurde von Bernardo Stadelmann, Vizedirektor des Bundesamts für Justiz, geleitet. Stadelmann sagte, im Laufe des Vernehmlassungsverfahrens des ZAG sei der Vorschlag, Elektroschockgeräte einzusetzen, auch auf Kritik gestossen. Das Verfahren werde nun ausgewertet und der Bundesrat müsse entscheiden, ob die Verwendung solcher Waffen im Gesetzesentwurf enthalten bleibe, der dem Parlament vorgelegt werde. El Masry, Ko-Berichterstatter des Komitees für die

Schweiz, forderte die Schweizer Delegation auf zu präzisieren, ob der Gesetzgeber beabsichtige, einige Mittel zu verbieten, die bei Zwangsausschaffungen zum Einsatz kamen und die Atmung der betroffenen Personen behindern könnten.

Claudio Grossmann, der Berichterstatter des Komitees für die Schweiz, wollte von der Schweizer Delegation wissen, ob sie sich erklären könne, weshalb die Zahl der Klagen wegen Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zugenommen habe.

Weiter fragte Grossmann, weshalb die Schweiz keine unabhängige Institution schaffen wolle, die sich mit Klagen über Misshandlungen durch die Polizei befasst. Eine solche Institution könne die Arbeit der Polizei wirksam überwachen. (sda)



Peter Friedrich zusammen mit seinen Anwälten Didier Bottge und Aurelie Conrad.

GABRIELE PUTZ/KEYSTONE

Ein Plastiksack voller Geld

Auftakt des Geldwäscherei-Prozesses gegen Ex-Botschafter Peter Friedrich in Bellinzona

Seit gestern muss sich der ehemalige Botschafter der Schweiz in Luxemburg, Peter Friederich, vor dem Bundesstrafgericht verantworten. Geldwäsche und Unterstützung einer kriminellen Organisation sind die häufigsten Anklagepunkte.

GERHARD LOB, BELLINZONA

Pünktlich um 14 Uhr betrat Peter Friederich in Begleitung seines Anwalts das Verhandlungszimmer im Bundesstrafgericht. «Meine Zukunft entscheidet sich hier», sagte der ehemalige Diplomat kurz darauf auf die Frage des Gerichtspräsidenten Bernard Bertossa, dem ehemaligen Genfer Generalstaatsanwalt, ob er Zukunftsprojekte habe.

Tatsächlich droht dem 63-Jährigen eine langjährige Haftstrafe, wenn sich alle Vorwürfe der Anklage bestätigen sollten. Denn es handelt sich um happe Vorwürfe, insbesondere für einen Beamten, der 31 Jahre lang in den diplomatischen Diensten des Auswärtigen Amtes stand. Sie reichen von der Unterstützung einer kriminellen

Organisation über qualifizierte Geldwäscherei und Veruntreuung bis zu Urkundenfälschung und Gläubigerschädigung.

Friederich war im Juli 2002, damals Botschafter der Schweiz in Luxemburg, verhaftet worden und nach fünf Wochen wieder frei gekommen, nachdem er Dokumentenfälschung und «Beihilfe zur Steuerflucht» zugegeben hatte. Im Prozess geht es jetzt um weit mehr. Der stellvertretende Bundesanwalt Claude Nicati wirft Friederich in seiner Anklageschrift insbesondere vor, als Mittelsmann von Drogenhändlern fungiert zu haben. Er soll von Mitgliedern einer Bande, die grosse Mengen Kokain von Kolumbien nach Europa importiert hat, insgesamt fünfmal Drogen im Wert von rund 2,4 Millionen Franken entgegengenommen und gewaschen haben.

Unter anderem soll er auf dem Parkplatz des Hotels Hilton Schiphol in Amsterdam im Juni 2001 einen Plastiksack voller Banknoten erhalten haben: 142 000 britische Pfund in kleinen Scheinen. Die Gelder wiederum zahlte er bei der Waadtländer Kantonalbank oder der Dexia Bank in Luxemburg ein. Zur Rechtfertigung erklärte er, die Summen stammten aus privaten Antiquitätengeschäften. Zu die-

sem Zweck hatte Friederich offenbar auch etliche Belege gefälscht.

Bei den diversen Operationen soll er mit einem Anteil von 134 000 Franken belohnt worden sein. Besonders pikant ist der Anklagepunkt, wonach Friederich 328 000 US-Dollar in bar persönlich zu einem Bekannten nach Mexiko gebracht habe, der seinerseits das Geld weiter überwies.

Weil Friederich grosse Mengen von Geldscheinen anschleppte, schöpften die Banken Verdacht und brachten die Ermittlungen ins Rollen. «Was macht der Botschafter der Schweiz in Luxemburg mit einem Plastiksack voller Bargeldnoten auf einem Parkplatz in Amsterdam?» stichelte Gerichtspräsident Bertossa kurz nach Prozessbeginn und machte damit klar, dass er schnell zur Sache kommen wollte. Friederich versuchte sich herauszureden. Die Sache mit den Plastiksäcken sei aufgebauscht worden. Und er wies den Vorwurf der Unterstützung einer kriminellen Organisation gleich komplett zurück.

Doch warum sollte sich ein angesehenes Diplomate mit gutem Lohn überhaupt auf solche schmutzigen Geschäfte einlassen? Für die Anklage liegt der Schlüssel in der dramatischen Finanzsitua-

tion des ehemaligen Botschafters. Denn beim Börsencrash von 1998 hat er offenbar Millionenbeträge verloren. Dabei hatte der Botschafter auch anvertrautes Geld von Freunden und Bekannten verloren, denen er hohe Renditen in Aussicht gestellt hatte. Für die Rückzahlungen brauchte er unbedingt Geld und da war offenbar jedes Mittel recht. Friederich muss sich deshalb auch wegen Veruntreuung und allenfalls wegen Betrugs verantworten, falls ihm nachgewiesen werden kann, dass er die Investoren bewusst täuschte.

Die gestern eröffnete Verhandlung wird bis zum 20. Mai dauern. Sie stellt den bisher spektakulärsten Prozess des erst seit April 2004 tätigen Bundesstrafgerichts dar. Entsprechend gross war das Medieninteresse. Auf 48 Seiten hat die Anklage detailliert die mutmasslichen Vergehen des Ex-Botschafters dargelegt. Diese Präzision ist kein Zufall. Denn auch die Bundesanwaltschaft steht in diesem Verfahren unter Druck. Sie muss zeigen, dass sie sauber gearbeitet und genügend Beweise gegen Friederich in der Hand hat. Eine Schlappe kann sich die Bundesanwaltschaft, deren Arbeit jüngst wiederholt in der Kritik stand, kaum leisten.

ANZEIGE

Der Sommercheck bei FotoPro

bis zum 4. Juni 2005



Wir testen und reinigen Ihre Fotokamera für nur 20.-

Dazu GRATIS: 1 Gutschein-Heft im Wert von ca. Fr. 1000.-

Passbilder für die neuen Schweizer Ausweise

FOTO PRO GANZ

5 in Zürich
Rennweg 26 Tel. 01 212 69 05
Shop-Ville HEB Tel. 01 212 91 95
Albisstrasse 8 Tel. 01 301 51 25
Schaffhausenerplatz Tel. 01 301 51 25
Am Stauffacher Tel. 01 240 53 30

ecker

5 in Luzern
Platzstrasse 5 Tel. 041 210 02 10
Hertenstrasse 17 Tel. 041 499 01 83
Platzstrasse 14 Tel. 041 210 75 22

dany

in Bern
Waisenhausplatz 14 Tel. 091 311 44 14

GLATTFELDER

in Winterthur
Marktstrasse 12 Tel. 052 212 34 20

Schaich

in Olten
Bahnhofplatz 4 Tel. 056 203 4151

www.fotopro.ch
Die Profis mit den besseren Preisen

